

Rahmenbedingungen zur Trainingsordnung

Voraussetzungen

Diese Trainingsordnung ist gültig für alle Trainingseinheiten, die in 7341 Markt St. Martin, Kirchenplatz 11 durch SAMI Mittelburgenland bzw. Hrn. Mag. Gernot Deischler angeboten werden, sowie für alle Trainings- und Kurseinheiten, die von Hrn. Mag. Gernot Deischler in anderen Sport- und Veranstaltungsstätten angeboten werden.

Die Trainingsordnung ist ausnahmslos vor dem ersten Training unterschrieben abzugeben. Die Trainingseinheiten sind – wenn nicht anders angegeben – für Personen ab dem 18. Lebensjahr zugänglich. Bei Kinder- und Jugendkursen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor dem ersten Training Voraussetzung.

Haftungsausschluss

Eine Haftung seitens SAMI Mittelburgenland bzw. Hrn. Mag. Gernot Deischler, auch eine außervertragliche Haftung für eventuelle Schäden, welche sich der Teilnehmer beim Training bzw. durch Inanspruchnahme meiner Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer haftet selbst für Schäden und Verletzungen sich selbst und anderen gegenüber. Ich hafte außerdem nicht für den Verlust und Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld.

Der Teilnehmer versichert, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die Trainingsangebote zu nutzen. Eltern haften für Ihre Kinder!

Krankheit/Ausfall

Bei der Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, beruflicher Verhinderung usw. können durch Hrn. Mag. Gernot Deischler im Nachhinein nicht rückvergütet werden. Bei rechtzeitig gemeldeter Dauerkrankheit, Umzug, Schwangerschaft, u.ä. kann die Trainingskarte im Einvernehmen mit Hrn. Mag. Gernot Deischler für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dies setzt die Abgabe der Karte vor dem Aussetzen voraus. Zahlungsweisen und Fristen bleiben hiervon unberührt.

Verlegung der Trainingsräume

Die Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Entschädigung seitens SAMI Mittelburgenland bzw. seitens Hrn. Mag. Gernot Deischler. Wird es Hrn. Mag. Gernot Deischler aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der Teilnehmer hat jedoch das Recht, nach Vertragsdauer für die Zeit des Ausfalles weiter zu trainieren.

Ausschluss bei Vandalismus und Verschmutzung

Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Es ist Rücksicht auf andere Personen zu nehmen und die Hygienevorschriften und Regeln sind strikt einzuhalten. Bei Vandalismus, Verschmutzung, Diebstahl etc. wird ein Hausverbot ausgesprochen und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises. Eltern haften für Ihre Kinder!

Allgemeine Hausordnung

- Übertriebene Härte im Training wird nicht akzeptiert
- Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss darf auf keinen Fall mittrainiert werden
- Das jeweilige Trainingscenter ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn geöffnet
- Für die Garderobe und Wertgegenstände übernehme ich keine Haftung
- Diebstahl und Vandalismus wird ausnahmslos angezeigt
- Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt
- Die jeweiligen Bekleidungsvorschriften sind einzuhalten
- Personen, die die Hausordnung oder Teile davon nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen und die Trainingskarte verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit. Eltern haften für ihre Kinder!

Allgemeine Vertragsbedingungen

Sollten Teile der Trainingsordnung unwirksam oder nichtig sein, bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Der Teilnehmer anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt und die Hausordnung der jeweiligen Trainingsstätte. Gerichtsstand für beide Seiten ist Wien.